



► Nr. VO/2021/10515  
öffentlich

Lübeck, 07.10.2021

## Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Jutta Rolcke (E-Mail: [jutta.rolcke@luebeck.de](mailto:jutta.rolcke@luebeck.de) Telefon: 122-6624)

## Abschlussbericht: Nordtangente, 2. Planungsabschnitt: Einsiedelstraße - Eric-Warburg-Brücke - Neue Hafenstraße

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.11.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### Anlass:

Die Abwicklung des Projektes Nordtangente wurde mit der Prüfung des Schlussverwendungsnachweises für die Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck, im Jahr 2021 beendet.

Diesen Projektabschluss nimmt der Bereich Stadtgrün und Verkehr zum Anlass, um die Gremien der Hansestadt Lübeck über das finanzielle Projektergebnis zu informieren.

### Bericht:

#### 1 Einleitung

Nachdem seit Februar 2021 der Prüfvermerk des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck, zum Schlussverwendungsnachweis der Nordtangente über die GVFG-/FAG-Förderung vorliegt und das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein im Juni 2021 diesen Schlussverwendungsnachweis als Verwendungsnachweis für die Sonderbedarfszuweisungen des Landes Schleswig-Holstein ebenfalls anerkannt hat, ist das Projekt Nordtangente abgeschlossen. Aus diesem Anlass wird hiermit den städtischen Gremien das finanzielle Ergebnis des Projektes mitgeteilt und ein kurzer tabellarischer Überblick über den zeitlichen Ablauf des Projektes gegeben. Auf Details wie in früheren Sachstandsberichten zur Nordtangente wird bewusst verzichtet, soweit sie nicht die Finanzierung der Nordtangente betreffen.

## **2 Förderung durch das Land Schleswig-Holstein**

### **2.1 GVFG-/FAG-Förderung**

Die Nordtangente wurde vom Land Schleswig-Holstein (Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr) gem. Zuwendungsbescheid vom 03.12.2000 mit der Höchstförderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG), das heißt mit 75% und 10% der zuwendungsfähigen Kosten, gefördert.

Den Abschluss des Gesamtprojektes Nordtangente bildete der Schlussverwendungsnachweis über die zweckgemäße Verwendung der erhaltenen GVFG-/FAG-Förderung. Er konnte erst erstellt werden, nachdem alle Ausgaben für die Nordtangente getätigt und die Rückzahlungen Dritter erfolgt, sowie die Anliegerbeiträge erhoben worden waren.

Der Schlussverwendungsnachweis umfasst neben einem Bericht und Erläuterungen/Begründungen der Abweichungen vom Finanzierungsantrag die Abrechnung aller Ausgaben für die Nordtangente, die über einen Zeitraum von rd. 30 Jahren angefallen sind. Beim Aufstellen des Schlussverwendungsnachweises war für alle rund zweitausend Rechnungen die Aufteilung in zuwendungsfähige, tlw. zuwendungsfähige und nichtzuwendungsfähige Kosten vorzunehmen.

Mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck, wurde 2011 vereinbart, wegen des Umfangs des Schlussverwendungsnachweises, des nicht abschätzbaren Fertigstellungsdatums der Nordtangente und der Einschaltung des Eisenbahnbundesamtes durch den Fördergeber, für den Teil Gleisbau die Abrechnung für bereits fertiggestellte Bauabschnitte vorzuziehen. Vorgesehen wurde, zunächst einzelne Verwendungsnachweise (Gleisbau, Neue Hafenstraße, Einsiedelstraße, Eric-Warburg-Brücke und Sonstige Leistungen (Landschaftspflegerische Begleitplanung, Grunderwerb, Lärmschutz)) zu erarbeiten und zur Prüfung einzureichen. Die Prüfergebnisse dieser Verwendungsnachweise bildeten dann die Grundlage für den GVFG-/FAG-Schlussverwendungsnachweis Nordtangente. Gleichzeitig erhöhten die Prüfergebnisse der einzelnen Verwendungsnachweise die Genauigkeit über die zuwendungsfähigen Ausgaben, so dass die Hansestadt Lübeck weiterhin dem Sachstand entsprechend regelmäßig Fördergelder abrufen konnte, ohne das Risiko einer Überzahlung einzugehen.

Die Reihenfolge der Einreichung der Verwendungsnachweise ergab sich daraus, wann für die jeweiligen Abschnitte alle Rechnungen vorlagen.

Alle Verwendungsnachweise und der Schlussverwendungsnachweis wurden vor Einreichen beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck, entsprechend den Förderrichtlinien vom Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Lübeck geprüft.

#### **2.1.1 Straßenausbaubeiträge**

Für die Einsiedelstraße wurden von der Hansestadt Lübeck Straßenausbaubeiträge gemäß dem Kommunalabgabengesetz (KAG) i. V. m. der Straßenausbausetzung der Hansestadt Lübeck erhoben. Gem. der Förderrichtlinien werden die Straßenausbaubeiträge dem von der Hansestadt Lübeck zu tragenden Eigenanteil zugerechnet, d. h., dass im Grundsatz die zuwendungsfähigen Kosten um die Einnahmen aus den Straßenausbaubeiträgen reduziert werden. Allerdings entspricht das Beitragsrecht nicht den Förderrichtlinien. Deswegen war zu prüfen, inwieweit Doppelabzüge dadurch entstehen würden, dass Kosten bei der Zuschussprüfung als nicht zuwendungsfähig erklärt wurden, die aber beitragsfähig sind.

Da das KAG-Verfahren zum Zeitpunkt der Einreichung und Prüfung des Verwendungsnachweises Einsiedelstraße noch nicht abgeschlossen war, wurde mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck, vereinbart, dass sie in einem der späteren Verwendungsnachweise zur Nordtangente berücksichtigt und die zuwendungsfähigen Kosten dann entsprechend verringert werden. Dies geschah mit dem Schlussverwendungsnachweis.

## 2.1.2 Zusammenstellung der GVFG-/FAG-Verwendungsnachweise

Verwendungsnachweis	z. Prüfung eingereicht	Prüfvermerk LBV vom	Gesamtkosten	zuwendungsfähige Kosten
Gleisbau	28.03.2012	07.04.2014	4.609.135,34 EUR	4.291.108,88 EUR
Hafenstraße	22.11.2013	05.02.2015	8.977.747,61 EUR	7.411.083,56 EUR
Einsiedelstraße Rückrechnung Doppelabzug KAG	08.10.2014	10.03.2016 25.02.2021	10.274.624,96 EUR	8.118.631,13 EUR 82.237,05 EUR
Brücke	11.10.2017	05.03.2018	26.438.939,84 EUR	19.941.384,72 EUR
Sonstige Leistungen	13.08.2019	04.08.2020	4.852.699,48 EUR	4.609.600,99 EUR
Schlussverwendungsnachweis KAG-Einnahmen	14.09.2020/ 16.02.2021	25.02.2021	25.214,47 EUR	25.214,47 EUR - 632.938,15 EUR
<b>Schlussverwendungsnachweis:</b>			<b>55.178.361,70 EUR</b>	<b>43.846.322,65 EUR</b>

## 2.2 Sonderbedarfswzuweisungen

Zusätzlich bewilligte das Land Schleswig-Holstein (Innenministerium) für die Jahre 2001 und 2002 als Projektförderung für den Bau der Nordtangente Sonderbedarfswzuweisungen in Höhe von insgesamt 3.166.215,37 EUR zur Entlastung des kommunalen Eigenanteils. (S. Sachstandsbericht, den der Bauausschuss in seiner Sitzung am 01.07.2002 unter TOP 2.4 zur Kenntnis genommen hat.)

Der Schlussverwendungsnachweis für die Sonderbedarfswzuweisungen erfolgt den Förderrichtlinien gemäß zusammen mit dem Schlussverwendungsnachweis für die GVFG-/FAG-Fördermittel. Mit Schreiben vom 22.06.2021 teilte das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung mit, dass es den Verwendungsnachweis für diese Maßnahme anerkenne.

## 3 Förderung durch die Europäische Kommission

Außer vom Land Schleswig-Holstein wurde die Nordtangente, aufgeteilt in zwei Projekte, zusätzlich auch von der Europäischen Kommission mit Mitteln für das Transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V oder englisch: TEN-T) gefördert.

### 3.1 TEN-V-Förderung: Projekt 2001/DE/370

Die Europäische Kommission hatte am 17.12.2001 entschieden, das Vorhaben Anbindung Hafen Lübeck (Nordtangente) – Abschnitt „Ausbau der Neuen Hafenstraße“ mit 10% zu fördern. Im Abschlusschreiben der Europäischen Kommission vom 17.06.2005 an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen wurden die eingereichten Gesamtkosten in Höhe von 9.466.776,49 EUR endgültig festgestellt.

### 3.2 TEN-V-Förderung: Projekt 2004-DE-90307-P

Am 29.12.2004 entschied die Europäische Kommission, für das Projekt Hafen Lübeck: „Bau der Nordtangentenbrücke und Vollendung beiderseitiger Zugangsabschnitte zur Brücke/Anbindung Hafeneinrichtungen an das Transeuropäische Straßennetz“ einen Gemeinschaftszuschuss mit einem Höchstbetrag von 1,5 Mio. EUR, d. h. 4,48% der veranschlagten zuschussfähigen Gesamtkosten in Höhe von 33,5 Mio. EUR, zu gewähren.

In dem Abschlusschreiben der Exekutivagentur für das Transeuropäische Verkehrsnetz vom 14.03.2011 an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurden zuschussfähige Gesamtkosten in Höhe von 29.930.683,40 EUR festgestellt und in dem Schreiben der Exekutivagentur für das Transeuropäische Verkehrsnetz vom 26.08.2013 an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung weitere 1.767.350,71 EUR als zuschussfähig erachtet, also insgesamt 31.698.034,11 EUR.

### 3.3 Zusammenstellung TEN-V-Förderung

Projekt	Abschlusschreiben Agentur vom	festgestellte zuschussfähige Gesamtkosten	ausgezahlte Gemeinschaftszuschüsse
2001/DE/370	17.06.2005	9.466.776,49 EUR	946.677,65 EUR
2004-DE-90307-P	14.03.2011/ 26.08.2013	31.698.034,11 EUR	1.420.071,92 EUR
<b>Abschlussbetrag:</b>		<b>41.164.810,60 EUR</b>	<b>2.366.749,57 EUR</b>

## 4 Vergleich der Kostenkalkulation aus dem Jahr 2000 mit den festgestellten Gesamtkosten 2021

Die Nordtangente war in das GVFG-/FAG-Förderprogramm 2000 des Landes Schleswig-Holstein mit einer Gesamtfinanzierung aufgenommen worden, die im folgenden dem Ergebnis des Schlussverwendungsnachweises gegenübergestellt wird.

	Förderprogramm 2000	Schlussverwendungsnachweis 2021
<b>Gesamtkosten</b>	<b>71.707.200,00 EUR</b>	<b>55.178.361,70 EUR</b>
davon zuwendungsfähig GVFG-SH	56.547.300,00 EUR	43.846.322,65 EUR
davon zuwendungsfähig FAG	56.547.300,00 EUR	43.846.322,65 EUR
<b>Kostenaufteilung</b>		
75 % GVFG	42.410.500,00 EUR	32.884.700,00 EUR
10 % FAG	5.654.700,00 EUR	4.383.100,00 EUR*
Anlieger	581.900,00 EUR	632.938,15 EUR
Dritte	361.000,00 EUR	entfällt**
<b>Eigenanteil Hansestadt Lübeck</b>	<b>22.699.100,00 EUR</b>	<b>17.277.623,55 EUR</b>
<b>Reduzierung des Eigenanteils der Hansestadt Lübeck durch:</b>		

Sonderbedarfszuweisungen		3.166.215,37 EUR
TEN-V-Förderung		2.366.749,57 EUR
<b>Eigenanteil Hansestadt Lübeck (Endstand)</b>		<b><u>11.744.658,61 EUR</u></b>

\* Maximalbetrag, weil die FAG-Förderung 2020 auslief. Deswegen erfolgte eine Vorprüfung des Schlussverwendungsnachweises im November 2020 mit einer entsprechenden Fördermittelauszahlung. Der Schlussverwendungsnachweis wurde 2021 aktualisiert, als die letzten Rechnungen vorlagen, und konnte erst dann abschließend geprüft werden.

\*\* Dieser Anteil Dritter bezog sich im Förderprogramm auf den Anteil der Lübecker Hafen-Gesellschaft an den Umbaukosten des Konstinbahnhofes. In der Abrechnung wurden die Gesamtkosten für den Gleisbau abzüglich des LHG-Anteiles in Höhe von 470.674,25 EUR berücksichtigt, der an die Hansestadt Lübeck erstattet und entsprechend als Einnahme bei der Gesamtkostenzusammenstellung berücksichtigt wurde.

#### 4.1 Fazit bezüglich der Gesamtkosten

Die **Gesamtkosten** für die Nordtangente fielen um rd. **16,5 Mio. EUR geringer** aus als veranschlagt. Das entspricht Einsparungen von rd. 23%.

Der kalkulierte **Eigenanteil der Hansestadt Lübeck** verringerte sich den reduzierten Gesamtkosten entsprechend und konnte im Laufe des Projektfortschrittes infolge zunächst nicht bekannter weiterer Fördermöglichkeiten nochmals verringert werden, so dass er um rd. **11 Mio. EUR geringer** ausfiel als veranschlagt. Das entspricht einer Reduzierung um fast die Hälfte.

Der prozentuale Eigenanteil der Hansestadt Lübeck an den tatsächlichen Gesamtkosten der Nordtangente beträgt letztlich rd. 21%. Ursprünglich veranschlagt waren dagegen rd. 32%.

## 5 Überblick über den zeitlichen Ablauf des Projektes Nordtangente 1971 - 2021

### 5.1 Projekt- und Finanzierungsplanung

Aufgabenfelder	Zeitraum
<b>Linienführung der Nordtangente</b>	
- Voruntersuchungen	1971 – 1974
- Trassenvarianten und –diskussion	70er Jahre
- Trassenentscheidung der Bürgerschaft	30.05.1985
<b>Förderung GVFG/FAG, TEN-V</b>	
- Voranmeldung	Mai 1985
- Voranfrage Förderung mit Mittelerhöhung	Oktober 1993 (Hubbrücke)
- Antrag auf Anerkennung der Förderfähigkeit	September 1996 (Klappbrücke)
- Anerkennung der Förderfähigkeit	29.08.1997
- Finanzierungsantrag GVFG/FAG	26.11.1999
- Förderzusage GVFG/FAG	03.12.2000
- Antrag auf Gemeinschaftszuschuss (TEN-V)	05.12.2000 (Projekt 1)
- Entscheidung Europäische Kommission	17.12.2001
- Antrag auf Gemeinschaftszuschuss (TEN-V)	15.04.2004 (Projekt 2)
- Entscheidung Europäische Kommission	29.12.2004

<b>Ermittlung der verkehrlichen, städtebaulichen, brückentechnischen und gestalterischen Grundlagen der Planung</b>	1987 – 1990
<b>Freiwillige Kommunale Umweltverträglichkeitsstudie Teil 1 und 2</b>	1992 – 1994
<b>Planung</b> - Baugrunduntersuchungen - Straßen- und Leitungsplanung - Brückenplanung - Gleisplanung - Betriebskonzept Konstinkai - Landschaftspflegerischer Begleitplan - Lärmtechnische Untersuchungen - Altlastenuntersuchungen	ab 1993 ab 1993 ab 1993 ab 1993 1993 1994 – 1999 1994 – 1999 2001 – 2002
<b>Änderung Brückentyp (Klappbrücke statt Hubbrücke)</b> Senatsbeschluss	13.12.1995
<b>Finanzierungskonzept</b> Bürgerschaftsbeschluss	27.08.1998
<b>Planfeststellung</b> - Planfeststellungsverfahren (Hubbrücke) - Planfeststellungsverfahren (Klappbrücke) - Planfeststellungsbeschluss	Aug. 1994, zurückgezogen Dez. 1995 Februar 1997 – Juni 1999 28.06.1999
<b>Grunderwerb</b>	1996 - 2016

## 5.2 Baudurchführung

<b>Bauabschnitte</b>	<b>Bauzeit</b>
Gleisbauarbeiten am Konstinkai	Februar 2000 – Oktober 2001
Entschädigungsverfahren für passive Lärmschutzmaßnahmen	2001 – 2005
Trassenferne Ausgleichsmaßnahmen	Dezember 2001 – Mai 2002
Bau des LMG-Parkplatzes	September 2002 – Juni 2003
Erster Bauabschnitt Neue Hafenstraße (Rüttelstopfverdichtung u. Leitungsverlegungen)	November 2002 – Juni 2004
Vorbelastung Widerlager Ost	September 2003 – August 2004
Flächenbefestigung am Konstinkai nach Abbruch des Schuppens 22	März 2003 – Juli 2003

Eric-Warburg-Brücke	November 2004 – März 2008
Zweiter Bauabschnitt Neue Hafenstraße	Dammschüttung Januar/Februar 2007 Dammsetzung März 2007 – September 2007 Straßenbau Dezember 2007 – Juni 2008
Erster Bauabschnitt Einsiedelstraße Alleebepflanzung	Juni 2005 – Dezember 2006 1. Halbjahr 2007
Dritter Bauabschnitt Einsiedelstraße (mit provisorischem Anschluss an alte Trasse)	April 2007 – Oktober 2007
Zweiter Bauabschnitt Einsiedelstraße [Verkehrsübergabe für vierspurigen Stras- senverkehr (Endausbau)]	Oktober 2007 – Oktober 2009 [Dezember 2008]
Trassennahe Ausgleichsmaßnahmen	1. Halbjahr 2009
Straßenbegleitgrün 2.+3. BA Einsiedelstraße	Herbst 2011 – Herbst 2012

### 5.3 Projektschlussabwicklung

Aufgabenfelder	Zeitraum
<b>Eric-Warburg-Brücke</b>	
- Selbständige Beweisverfahren	Februar 2009 – Februar 2013
- Bauprozess (erst Urkundenprozess, später Werk- lohnforderung)	Juli 2009 – Februar 2013
- Vergleichsbeschluss Landgericht Lübeck	31.01.2013
- Vergleichsbeschluss, Zustimmung Bürgerschaft	28.02.2013
- Abrechnung Prüflingenieur	März 2010 – März 2011
- Abrechnung Ingenieurbüro	April 2018 – Juli 2019
- Erneuerung Dünnbelag (Planung bis Abrechnung)	April 2013 – August 2013
- Instandsetzung Beschichtung Klappenkeller	September 2013 – Oktober 2015
- Mast- und Schrankensockel, Montageklappen	September 2013 – September 2016
- Bauprozess Mast- und Schrankensockel	November 2019 – Februar 2021
<b>Einsiedelstraße 2. Bauabschnitt</b>	
- Schlussrechnung Straßenbau Vorbehalt/Vergleich	Oktober 2012 – September 2013

- Abrechnung Ingenieurbüro	April 2014 – Mai 2014
<b>Nachbilanzierung LBP</b> - Schlussbilanzierung Landschaftsplaner und Prüfung durch Planfeststellungsbehörde - Durchführung erforderlicher Nachpflanzungen / Prüfung durch Planfeststellungsbehörde	2012 – Dezember 2014  April 2015 / März 2017
<b>Abrechnung mit Entsorgungsbetrieben Lübeck</b> - Neue Hafenstraße - Einsiedelstraße	November 2012 – März 2013  April 2013 – Oktober 2013
<b>TEN-V-Förderung (Projekt 2001/DE/370)</b> - Antrag auf Schlusszahlung - Abschlusschreiben der EU	09.03.2005  17.06.2005
<b>TEN-V-Förderung (Projekt 2004-DE-90307-P)</b> - Antrag auf Schlusszahlung - Abschlusschreiben der EU	01.12.2010  14.03.2011/26.08.2013
<b>Aufgabenfelder</b>	<b>Zeitraum</b>
<b>Straßenausbaubeiträge gem. KAG</b> - Erarbeitung, Veranlagungs- und Widerspruchsbescheide - Prozess vor dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht	2014 – April 2017  Mai 2017 – Juni 2020
<b>Sonderbedarfszuweisungen</b>	2001 – Juni 2021
<b>GVFG-/FAG-Förderung</b> - Verwendungsnachweis Gleisbau - Verwendungsnachweis Hafenstraße - Verwendungsnachweis Einsiedelstraße - Verwendungsnachweis Brücke - Verwendungsnachweis Sonstige Leistungen - Schlussverwendungsnachweis	Ende 2011 – April 2014 April 2012 – Februar 2015 Oktober 2013 – März 2016 Oktober 2017 – März 2018 August 2019 – August 2020 Sept. 2020/Febr. 2021 – Nov. 2021/Febr. 2021

#### **5.4 Fazit bezüglich des Zeitrahmens**

Erinnert sei hier daran, dass Oberbaudirektor Dr. Rehder bereits in den 1880er Jahre erste Pläne für den Ersatz der Struckfähre durch eine bewegliche Brücke entwickelte. Rund zwanzig Jahre später lehnte die Bürgerschaft 1908 den Bau einer Klappbrücke unterhalb der Struckfähre ab. (s. Lübeck plant und baut, Heft 49/Juni 1994: Nordtangente, 100 Jahre Planungsgeschichte)

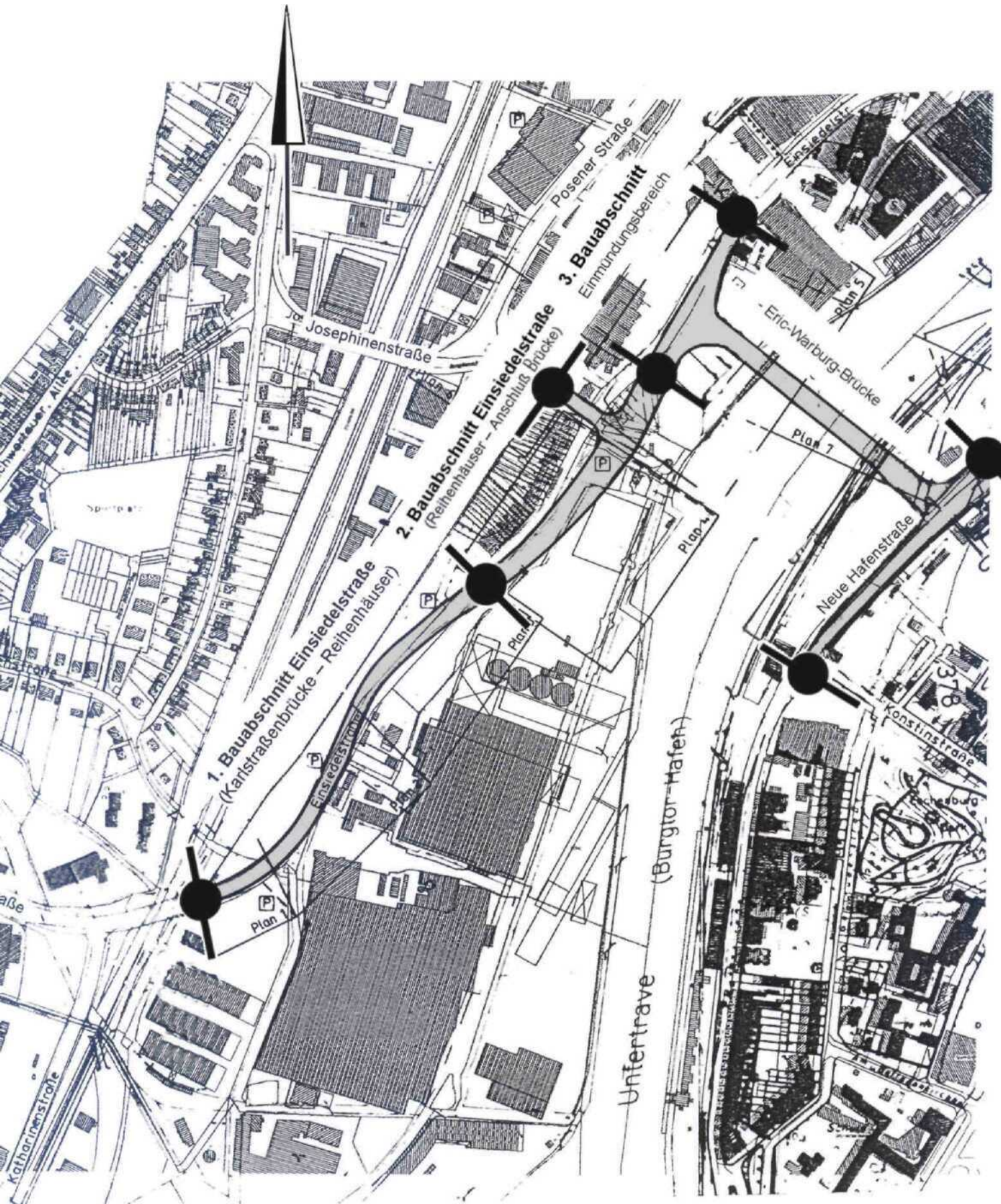
In den nächsten sechzig Jahren erschien der Bau einer Brücke bei der Struckfähre immer wieder als wichtiges Infrastrukturprojekt, wurde aber stets zurückgestellt. 1961 wurde die Struckfähre eingestellt.

Bezogen auf diese Vorgeschichte ist der Zeitraum von rd. 50 Jahren (1971 – 2021) für erste Trassenüberlegungen, Planung, Bau und Schlussabwicklung der Nordtangente, die sich heute über rd. 1,5 km von der Einsiedelstraße über die Eric-Warburg-Brücke bis zur Neuen Hafenstraße erstreckt, als in den Gesamtzeitrahmen passend zu erachten.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Übersichtsplan

Senatorin Joanna Hagen



—●— Verfahrensgrenze

Übersichtsplan Nordtangente  
Bauabschnitte Emsiedelstraße